

# ALLES

# KLAR!



Wir Steirer sind für saubere Lösungen. Erst recht in der Energie- und Umweltpolitik. Unser Landesenergieplan – den wir als erstes Bundesland erstellt haben – setzt Energiesparen und umweltfreundliche Energieerzeugung an erste Stelle.

Während andere (Hainburg, Dürnrohr) noch streiten, ist bei uns alles klar:

Das neue Fernheiz-Kraftwerk Mellach z. B. ist das sauberste in Europa (95% Entschwefelung und Entstickung).

Eine saubere steirische Lösung für eine

# Liebenswerte Steiermark



## DAS ANERKENNUNGSVERFAHREN FÜR ZIVILDIENTER

Viele von Euch, die an der Zivildienstthematik interessiert sind, haben sich sicherlich schon öfters gefragt, wie der Prozeß von dem Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Ableisten des Zivildienstes abläuft. Dies soll hier schlagwortartig zusammengefaßt werden.

### Das Antragsrecht:

Zu beachten ist, daß nicht zu jeder Zeit das Antragsrecht gegeben ist. Wer einen Einberufungsbefehl zum Grundwehrdienst erhalten hat, muß den Antrag auf Ableistung des ZD spätestens 14 Tage nach Erhalt oder Hinterlegung (!) (bei der Post) des Einberufungsbefehles beim Militärkommando abgeliefert haben, sonst wird der Antrag zurückgewiesen. Dies gilt aber nur für derzeit gültige EB's; ist der EB zurückgenommen worden, besteht das Antragsrecht unbegrenzt. Wer einen EB zu einer Truppenübung erhalten hat, besitzt kein Antragsrecht mehr. Zwischen den Übungen aber kann ein Antrag gestellt werden.

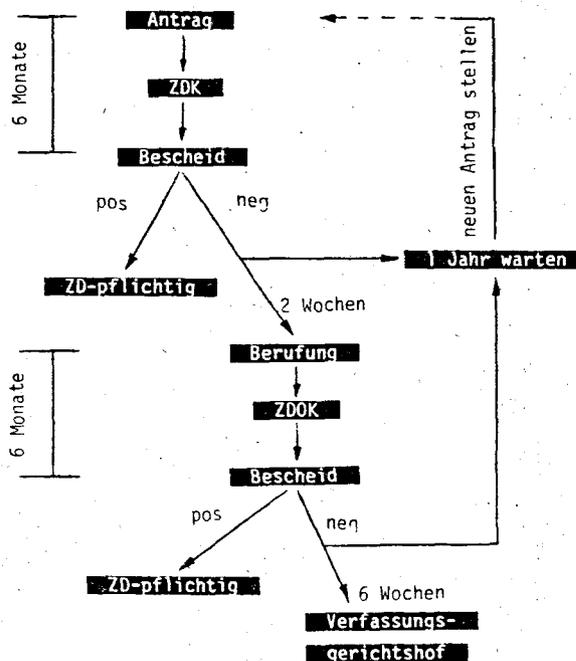
Ferner ruht das Antragsrecht, wenn Du bereits vor weniger als 1 Jahr einen Antrag gestellt hast und in letzter Instanz abgelehnt worden bist. Frühestens 1 Jahr nach Erhalt der Ablehnung kannst Du einen neuen Antrag stellen. Der Antrag ist an das Militärkommando zu richten.

### Die Zivilkommission:

Wenige Monate (1 - 3) nach der Antragsstellung wirst Du vor die Zivildienstkommission (ZDK) geladen. Vor dieser mußt Du nun die Wissensgründe näher erläutern bzw. den Antrag ergänzen. Die Verhandlung dauert ca. 5 - 20 Minuten, unmittelbar danach entscheidet die ZDK über Deine Glaubwürdigkeit.

### Der Bescheid:

Obwohl die Entscheidung über Deinen Staatsdienst ca. 5 Minuten, nachdem Du den Verhandlungsraum verlassen hast, fällt, dauert es 1 - 2 Monate, bis Du den Bescheid erhältst, ob Du zivildienstpflichtig bist oder ob Dir die Herren Deine Einstellung nicht geglaubt haben.



Nebenbei: Vom Zeitpunkt der Antragsstellung bis zum Erhalt des Bescheides (max. 6 Monate) hat man automatisch Aufschub, d. h. man braucht einem Einberufungsbefehl nicht zu befolgen. (Ausnahme: Wer den Grundwehrdienst bereits abgeleistet und diesen länger als 3 Monate vor der Antragstellung beendet hat, hat keinen Aufschub mehr). Doch zurück zum Bescheid: Ist alles glattgegangen, bist Du ZD-pflichtig und hast in Deinem Leben fast nichts mehr mit dem Militär zu tun. Solltest Du mit Deiner Argumentation nicht auf Zustimmung gestoßen sein, so kannst Du entweder 1 Jahr nach Erhalt des ablehnenden Bescheides einen neuen Antrag stellen oder gegen diesen Bescheid bei der Zivildienstoberkommission binnen 14 Tagen berufen.

#### Die Berufung:

Sie ist nicht wie der erste Antrag an das Militärkommando zu richten, sondern an die Zivildienstoberkommission. Es sind die Ablehnungsgründe zu widerlegen. Ansonsten kann man es als ähnliches Verfahren, nur in höherer Instanz, bezeichnen.

#### Die Oberkommission:

Die Verhandlung bei der ZDOK dauert ca. 30 - 60 Minuten. Leider werden bei dieser Verhandlung seit neuestem nicht mehr nur legale Verhandlungsmethoden angewandt. Notwehr und Nothilfe dürfen nicht Verhandlungsgegenstand sein, da es sich hier um

natürliche Triebe handelt, bei denen sich eine Verhaltensweise kaum vorhersehen läßt. Trotzdem werden manchmal derartige Fragen bei der ZDOK-Verhandlung gestellt. In einem solchen Fall empfiehlt es sich, darauf zu bestehen, daß diese Frage in das Protokoll aufgenommen wird.

#### Der Bescheid der ZDOK:

Hoffentlich ist der Bescheid positiv, weil gegen diesen kein ordentliches Rechtsmittel mehr zulässig ist. Leider zeigt die Statistik, daß bei der Oberkommission etwa 70 % abgelehnt werden. Eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde hat keine aufschiebende Wirkung mehr. Man kann also nur hoffen, daß innerhalb eines Jahres kein Einberufungsbefehl kommt, da dieser nicht (außer durch Aufschub wegen des Studiums) abgewendet werden kann.

#### Die 1 Jahres-Klausel:

Sie besagt, daß Du frühestens 1 Jahr nach Erhalt des ablehnenden Bescheides der letzten Instanz einen neuen ZD-Antrag stellen kannst. Dann beginnt das Verfahren von vorne.

#### Aufschub:

Man kann als Zivildienstpflichtiger genauso lang Aufschub bekommen wie als Wehrpflichtiger. Es ist also kompletter Unfug, mit der Antragstellung bis zum Ende des Studiums zu warten, da man,

falls das Verfahren schief gehen sollte, keine Aufschubmöglichkeit mehr hat und daher einen Einberufungsbefehl befolgen müßte. Als Beleg des Studiums sind die Inskriptionsbestätigungen an das Innenministerium zu schicken.

Noch eine Bitte an alle, die ihren Zivildienst am 1. Juni 1985 beginnen. Meldet Euch bitte bei: Thorsten Schedlbauer  
Postfach 213  
8011 Graz

Ihr erhaltet wichtige Informationen bezüglich Eures Zivildienstes. Bitte gebt auch die Einsatzstelle bekannt.

Gerald Killmann

#### ACHTUNG ZIVILDIENER ACHTUNG

Trittst Du Deinen Zivildienst ab 1.6.1985 an, so melde Dich bitte bei Thorsten Schedlbauer, Postfach 213, 8011 Graz.

Du bekommst wichtige Informationen über den Zivildienst. Teile bitte auch die Dienststelle mit, da es auch dazu Unterlagen gibt.

Für die Abfangjäger und uns ist kein Platz in Zeltweg. Deswegen sind wir früher dort! Am 18.5. nach ZELTWEG.

#### AMNESTY INTERNATIONAL

VERANSTALTUNG: Apartheid in Südafrika

Am 22. Mai 1985 spricht in der "Brücke" Julian Peter Jjumba über die Apartheidsituation in Südafrika. Er ist Mitglied der Gesellschaft für bedrohte Völker und arbeitet mit in der Anti-apartheidbewegung. Ferner ist er im Vorstand des ÖIE (Österr. Informationsdienst für Entwicklungspolitik) und Mitglied der Redaktion des EPN. Seit 10 Jahren wohnt er in Österreich. In dieser Zeit absolvierte er das Studium der Volkswirtschaft.

Organisator der Veranstaltung ist die Amnesty International-Gruppe 23 aus Graz. Die Gruppe 23 hat derzeit nur einen Wissensgefängenen adoptiert (Rudolf Battek, ehemaliger Sprecher der Charta 77). Voriges Jahr wurde der zweite adoptierte Gefangene, ein Peruaner freigelassen, ein großer Erfolg für die ai-Gruppe.

Die Veranstaltung (Vortrag mit anschließender Diskussion) am 22.5. beginnt um 20 Uhr in der "Brücke", einem behindertengerechten Lokal und Veranstaltungsraum in der Grabenstraße 39a.